

Für die Lehrämter (G)/(HRSGe)/(GyGe)/(BK)

Häufig gestellte Fragen zum Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP)

Voraussetzungen für das Praktikum/Anmeldung

Muss ich ein Eignungspraktikum vor dem Orientierungspraktikum absolvieren?

Nein, die Nachweispflicht eines gesonderten Eignungspraktikums als Voraussetzung für den Zugang zum Vorbereitungsdienst in NRW ist nach Änderung des LABG 2009 vom 26. April 2016 entfallen. Studierende, die ihr *Bachelorstudium ab dem Wintersemester 2016/2017 beginnen*, absolvieren ein sogenanntes "Eignungs- und Orientierungspraktikum" (EOP) i.d.R. im ersten Studienjahr.

Muss ich das EOP im 2. Semester absolvieren?

Nein, dabei handelt es sich lediglich um eine Studienverlaufsempfehlung. Wir geben Ihnen diese Empfehlung, damit Sie Ihr Studium im Rahmen der Regelstudienzeit organisieren können. Grundsätzlich sollte das EOP jedoch in einem frühen Semester absolviert werden, damit Sie Ihre Berufswahl basierend auf den Eindrücken und Erfahrungen Ihres Praktikums fundiert überprüfen können.

Kann ich das EOP auch ohne das dazugehörige Vorbereitungsseminar „Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern in Schule und Unterricht“ ableisten?

Nein, das Vorbereitungsseminar ist unbedingte Voraussetzung für das Absolvieren der Praxisphase. Im Vorbereitungsseminar werden Sie gezielt auf die Aufgaben während des Praktikums vorbereitet, beispielsweise auf die systematische Praxiserkundung, die Sie während Ihrer Zeit in der Schule durchführen sollen. Darüber hinaus werden im Seminar zahlreiche weitere Themen besprochen, die Sie für das Verfassen des erforderlichen Theorie-Praxis-Berichts (Modulprüfung) benötigen.

Wo finde ich die angebotenen Seminare zum EOP und wie belege ich eines der angebotenen Seminare, das am besten zu meiner zeitlichen Planung passt?

Die angebotenen Seminare finden Sie im LSF in Form einer Sammelanmeldung unter dem Titel: „SAMMELANMELDUNG AUFGABEN VON LEHRERINNEN UND LEHRERN“.

Sie haben die Möglichkeit drei alternative Seminare auszuwählen und sich hierfür anzumelden. Wählen Sie also innerhalb der Sammelanmeldung drei Seminare aus, die zu Ihrer studierten Schulform passen. Weisen Sie den Seminaren entsprechend Ihrer zeitlichen Planung die Prioritätsstufen „hoch “ (1), „mittel “ (2), „niedrig “ (3) zu. Entsprechend dieser Prioritäten wird Ihnen dann ein Seminarplatz zugewiesen. In der Regel entspricht dieser einer der ersten beiden angegebenen Prioritätsstufen.

Wo kann ich meinen Praktikumsplatz eintragen/buchen?

Melden Sie sich im ServicePortal der TU Dortmund mit Ihrem Uni-Account an und wählen Sie im oberen Menü unter dem Feld „Lehre “ das Feld „Praktikumsmanagement “ aus und klicken Sie dann auf [mehr]. Wählen Sie nun eine für Sie geeignete und mögliche Variante aus den angebotenen Optionen „SelbstsucherIn “, „Buchung verfügbarer Schulplätze aus Vorschlagsliste “ und „Teilnahme am ‚Förderprojekt ‘ “ aus (Letzteres wird nur im Sommersemester angeboten). Eine ausführliche Anleitung zum Buchungsvorgang finden Sie auf der DoKoLL-Homepage (Theorie-Praxis-Kooperationen → Anmeldung → ServicePortal).

Weitere Informationen zum Anmeldeverfahren entnehmen Sie bitte dem EOP-Infoheft sowie der Präsentation zur Infoveranstaltung zum Eignungs- und Orientierungspraktikum. Beide Materialien finden Sie auf der DoKoLL-Homepage (Theorie-Praxis-Kooperationen → Downloads).

Durchführung des Praktikums

Darf ich das EOP an meiner alten Schule, die ich als Schülerin bzw. Schüler besucht habe, absolvieren?

Nein, Schulen, die Sie als Schülerin oder Schüler selbst besucht haben, sind gemäß LZV für die Durchführung des EOP nicht zugelassen.

Kann ich das EOP auch an einer von mir nicht studierten Schulform durchführen?

Nein, Sie können das Eignungs- und Orientierungspraktikum nur an der von ihnen studierten Schulform durchführen.

Muss ich mich an den vorgegebenen Praktikumszeitraum halten?

Ja, denn die Praktikumszeiträume sind auf die vorlesungsfreie Zeit, die Schulferien in NRW und damit auf die zeitlichen Ressourcen der Studierenden als auch der Schulen abgestimmt. Sollten Sie sich jedoch eine Schule in einem anderen Bundesland oder im Ausland selber suchen, dann kann sich der Praktikumszeitraum u.U. - beispielsweise aufgrund anderer Schulferienzeiten - verschieben. Verbindlich sind die angegebenen Praktikumszeiträume für alle Studierenden, die sich eine Schule in Dortmund zuteilen lassen, da diese Zeiträume mit den Schulen abgestimmt sind und für diese Phasen Plätze für Studierende der TU Dortmund bereitgehalten werden.

Kann ich das EOP auch aufteilen (z. B. 3 + 2 Wochen) oder verkürzen?

Nein, das ist nicht möglich. Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang schreibt die Durchführung einer 25-tägigen Praxisphase (möglichst innerhalb von 5 Wochen) vor. Ausgenommen davon sind Krankheitsfälle, in denen einzelne Tage in Absprache mit der Schule selbstverständlich nachgeholt werden können.

Kann ich mich als SelbstsucherIn auch an einer Schule in Dortmund bewerben?

Dies ist möglich, wenn Sie das Lehramt Grundschule studieren. Für ein anderes Lehramt ist das nicht möglich. Bitte lesen Sie für genauere Informationen das EOP-Infoheft.

Kann ich das EOP auch im Ausland absolvieren?

Ja, das ist möglich. Sie können die Praxisphase weltweit durchführen. Bei der Wahl der Schule ist jedoch zu beachten, dass es sich um eine staatlich anerkannte Schule handelt. Die Schulwahl im Ausland erfolgt durch die Studierenden und muss selbstständig organisiert werden.